



Dresden, den 22. 7. 1991

1511991

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau _____

geb. am _____

in _____

Es wird festgestellt, daß der
an der Fachschule in _____

Ort der Schule

am _____

Zeugnisdatum

erworbene Abschluß als _____

erworbene Berufsbezeichnung

eine gleichwertige Fachausbildung für den Teilbereich _____

im Tätigkeitsfeld des staatlich anerkannten Erziehers/der staatlich anerkannten Erzieherin ist. Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Abschlußzeugnis.

_____, den _____, Ort

Siegel

Präsident



BESCHEINIGUNG

Herr/Frau _____

geb. am _____ in _____

hat an der kirchlichen Ausbildungsstätte

Name der Schule

in _____

Ort der Schule

am _____

Zeugnisdatum

den Abschluß als _____

erworbene Berufsbezeichnung

erworben.

Es wird festgestellt, daß der erworbene Abschluß gleichwertig der Ausbildung zum/zur „**Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannten Erzieherin**“ ist. Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Abschlußzeugnis.

_____, den _____



URKUNDE

Herr/Frau _____

geb. am _____ in _____

hat auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 in der Fassung vom 27. Januar 1995 (Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag) an einer Anpassungsfortbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher/ zur Staatlich anerkannten Erzieherin teilgenommen.

Diese Fortbildung wurde erfolgreich mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

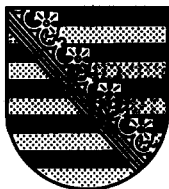
**"Staatlich anerkannter Erzieher/
Staatlich anerkannte Erzieherin"**

zu führen und kann in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern als Erzieher eingesetzt werden.

_____, den _____
Kursort Datum des Kolloquiums

Siegel

Vorsitzender des Prüfungsausschusses



OBERSCHULAMT _____

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau _____

geb. am _____ in _____

hat auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 (Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag) an einer Anpassungsfortbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin teilgenommen.

Diese Fortbildung wurde ohne erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium abgeschlossen.

_____, den _____
Kursort Datum des Kolloquiums

Siegel

Vorsitzender des Prüfungsausschusses